Satzung der Stadt Lüdenscheid
über die Bildung eines Ausbau- und Abrechnungsabschnittes sowie über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage Krummenscheider Weg (zwischen der nördlichen Einmündung Dammessiepen und der Einmündung Schulstraße)
vom .2012

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am .2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Teileinrichtungsprogramm

Die Erschließungsanlage Krummenscheider Weg (zwischen der nördlichen Einmündung Dammessiepen und der Einmündung Schulstraße) bedarf zu ihrer endgültigen Herstellung folgender Teileinrichtungen:

Fahrbahn, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün, Gehweg auf der nordöstlichen Straßenseite.

§ 2
Ausbau- und Abrechnungsabschnitt

Bei der Erschließungsanlage Krummenscheider Weg wird zum Zweck der Ermittlung und Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes folgender Ausbau- und Abrechnungsabschnitt gebildet:

von der nördlichen Einmündung Dammessiepen bis zur Einmündung Schulstraße.